

Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Frau Bürgermeisterin
Katrín Reuscher
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 07.07.2026

Anträge nach § 16 der Geschäftsordnung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 09.07.2026

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Sitzung sind Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des FNP bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes „Zum Meerbach“ (Ostheide) vorgesehen. Bisher steht dabei die baurechtliche Ermöglichung der Nutzung als Gewerbeflächen bzw. die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Bogenschießanlage mit Schützenhalle im Vordergrund.

Aus Sicht der B.f.A. sollen der Schutz der ökologisch hochwertigen Hardt-Teiche und des Bürgerwaldes sowie die klimatischen Auswirkungen der Versiegelung der Gewerbegebietsflächen bisher nur unzureichend geklärt bzw. als nachlagernde, technische Aufgabe der Entwässerung behandelt werden.

Um diesen wichtigen Funktionen gerecht zu werden, halten wir es für erforderlich, dass vorsorglich ein tragfähiges Konzept für eine ökologische Pufferfunktion zum Schutz der genannten Biotope sowie Maßnahmen zur Untersuchung der Auswirkungen auf das Mikroklima und zur Hydrologie des Geländes erarbeitet werden. Ein Verkehrs- sowie ein Bodengutachten wurden ja bereits erstellt bzw. in Auftrag gegeben. Hierbei sollten auch die Auswirkungen der naheliegenden Einmündung der Umgehungsstraße untersucht werden.

Trotz der relativ geringen Fläche des Gebietes, beantragen die B.f.A. vor diesem Hintergrund:

- **Der Rat der Stadt Sendenhorst beschließt, im Rahmen des laufenden Bauleitplanverfahrens zur Erweiterung des Gewerbegebiets „Zum Meerbach“ (ehemals Ostheide) sowie für die verkehrliche Erschließung (Linksabbiegerspur L 586 zum Gewerbegebiet / Anbindung Ortsumgehung) ein unabhängiges klimatisches Fachgutachten auch unter Berücksichtigung der geplanten Ortsumgehung nebst Kreisverkehren und Brückenbauwerken in Auftrag zu geben.**
Das Gutachten sollte detailliert untersuchen und quantifizieren, wie sich die geplanten Neuversiegelungen auf das lokale Klima auswirken. Hierbei sind insbesondere die Entstehung von Hitzeinseln, die Beeinträchtigung von Kaltluftströmen sowie die thermischen Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung zu bewerten.
- **Ergänzend ist ein hydrologisches Gutachten zur Feststellung der Auswirkungen auf die Biologie der Hardt-Teiche und des Meerbaches (Ostheidebaches), insbesondere zu den Auswirkungen auf die Wasserqualität und zu den Auswirkungen auf die Ökosysteme zu erstellen. Verschlechterungen der Qualität des Oberflächen- und Grundwassers müssen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes möglichst verhindert werden.**
- **Die Ergebnisse der Gutachten sind dem Rat und der Öffentlichkeit frühzeitig, möglichst vor Offenlage der Planungen, vorzulegen.**

Begründung:

Das Gebiet stellte bisher in Teilbereichen eine ökologische und klimatisch wichtige Pufferzone im Osten von Sendenhorst dar. Durch die Planungen kommt es zu erheblichen und unumkehrbaren Eingriffen in diese Funktion.

Das Umweltbundesamt hat in einer Veröffentlichung vom 26.03.2026 über die negativen Auswirkungen von Bodenversiegelungen informiert (<https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltzustand-trends/flaeche-boden-land-oekosysteme/boden/bodenversiegelung#was-ist-bodenversiegelung>).

Auch die SPD-Fraktion hat in ihrem Antrag vom 25.06.2026 zu Recht auf die Gefahren einer „zunehmenden Versiegelung ganzer Flächen“ hingewiesen und diese als exakt entgegengesetzte Entwicklung zum Klimaschutz gebrandmarkt. Das Land NRW hat mit der Novellierung des Klimaanpassungsgesetzes 2026 die Kommunen zur vorausschauenden Klimavorsorge verpflichtet! Es reicht deshalb hier aus unserer Sicht eine Standard-Umweltprüfung nicht mehr aus, insbesondere vor dem Hintergrund, dass mehrere Infrastrukturprojekte lokal aufeinandertreffen.

Das bisherige Entwässerungskonzept basiert auf einer Versickerung vor Ort, obwohl die Bodenuntersuchungen hierzu nach unserem Kenntnisstand noch ausstehen. Da das Naturschutzgebiet Hardt-Teiche in nur etwa 150 Meter Entfernung beginnt und der Schützen- und Bürgerwald direkt angrenzt, ist das Risiko einer Belastung bzw. eines Schadstoffeintrags nicht auszuschließen. Ein hydrologisches Gutachten ist für den Ausschluss von Gefährdungen des Biotops Hardt-Teiche deshalb sinnvoll.

Ohne diese Fachdaten ist die im Baugesetzbuch (BauGB) geforderte Abwägung der Belange des Umweltschutzes unvollständig. Dass die Verwaltung bereits Haushaltsmittel für „Abwägungsunterstützung“ eingeplant hat, unterstreicht die Notwendigkeit, hier auf einer soliden Faktenbasis zu entscheiden, um das Verfahren rechtssicher zu gestalten.

Für die Bearbeitung der Anträge bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke
Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende (mit der Bitte um Unterstützung)
D/Presse (mit der Bitte um Berichterstattung)